## **Export Health Certificate**

	I.1. Versender		I.2. IMSOC-Bezugsnummer								
	Name		I.2.a. Lokale Bezugsnummer								
	Adresse										
	Land										
			Länder	couc							
	I.5. Empfänger		I.3. Zentrale zuständige Behörde								
	Name		I.4. Zuständige örtliche Behörde								
	Adresse										
	Land										
		***	TO Parties and all								
Teil I	I.7. Ursprungsland ISO- Länderco					I.9. Bestimmu	ngsiana			ISO- Ländercode	
Ι	I.8. Ursprungsregi	Code	I.10. Region des Bestimmungsorts								
	I.11. Versandort		I.12. Bestimmungsort								
	Name		Name								
	Adresse		Adresse								
	Zulassungsnumm		Zulassungsnummer								
	Land		ISO	- idercode		Land ISO-					
			Ländercode								
	I.13. Ladeort		I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports								
	Name										
	Adresse										
	Zulassungsnumm	er									
	Land		ISO Län	- idercode							
	I.15. Transportmit	tel				I.16 Entry Point					
	Тур	Dokument	Identifikati	ion							
	I 18 Reförderungs	hedingungen				I 17 Begleitdo	kumente				
	I.18. Beförderungsbedingungen Controlled ☐ Gekühlt ☐ Umgebµngstemp Gefroren ☐					I.17. Begleitdokumente  Bezugsnum					
	temperature $\square$		Bezugsnum mer des Ausstellungs Handelspapi datum								
						ers		uatum	L		
								Ausste ort	ellungs		
	I.19. Containernur	nmer/Plomhenni	ımmer					Oft			
	1.13. Containerna										
	I.20. Waren zertifi										
	Menschlicher Verz	zehr 📙									
	I.21. Für die Durch	nfuhr durch ein I	rittland			I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten					
		and a direct care	ISO-								
	Country		Ländercod	е							
	EU Exit Authority BCP code					Country	ISO- Ländero		code		
	EU Entry PCD and a										
	,	Authority			ogosomtgovijsk	\	I.25. Bruttogesamtgewicl		rozzioht		
	I.23. Gesamtanzahl an Packungen I.25. Nettogesamtgewich							1.23. Di uttogesamt	2c MICHI		
	I.28. Angaben zur	versendeten Sen	dung								
	1. 04 MILCH UND MILCHERZEUGNISSE; VOGELEIER; NATÜRLICHER HONIG; GENIESSBARE WAREN TIERISCHEN URSPRUNGS, ANDERWEIT WEDER										
	GENANNT NOCH INBEGRIFFEN <b>0403</b> Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Joghurt, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch (einschließlich Rahm), auch eingedickt oder aromatisiert, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln, Früchten, Nüssen oder Kakao									) auch	
	eingedickt oder	r, anderen Süß	mitteln, Frücht	en, Nüsser	n oder Kakao	imesiicii kaiiii	), aucii				
	Erzeugnis Art				Fertigungsanl	age Packungs		sanzahl	Nettogewicht		

 $\mathbf{1}/\sqrt{2}$ 

EUROPÄISCHE UNION (MD) RM Rohmilch

					()					
	II. Gesundheits	sinformationen	1							
	Der/Die unterzeichnete staatliche/amtliche Tierarzt/Tierärztin bescheinigt hiermit Folgendes:									
	1. Die vorstehend bezeichnete Rohmilch zur Ausfuhr in die Republik Moldau stammt von Tieren,									
		a)	die der Kontrolle durch den amtlic	hen Veterinärdienst unterste	hen;					
Part II: Certification		b)	die in einem Land oder einem Teil eines Landes gehalten wurden, das bzw. der zumindest in den letzten zwölf Monaten vor dem Zeitpunkt der Ausstellung dieser Bescheinigung frei von Maul- und Klauenseuche und Rinderpest war und in dem während desselben Zeitraums nicht gegen Maul- und Klauenseuche geimpft wurde;							
		c)	die in Betrieben gehalten wurden, die keinen Beschränkungen aufgrund der Maul- und Klauenseuche oder der Rinderpest unterlagen, und							
		d)	die regelmäßig von einem Tierarzt bzw. einer Tierärztin kontrolliert werden, damit sichergestellt ist, dass sie die Tiergesundheitsanforderungen der EU erfüllen.							
	2.		nt aus Betrieben, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 registriert und gemäß den 19 und 50 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/627 der Kommission überprüft wurden.							
	3.	Sie erfüllt die Kriterien für Keimzahl und Gehalt an somatischen Zellen gemäß Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 853/2004.								
	4.	Die Garantien hinsichtlich des Rückstandsstatus von Rohmilch gemäß den Überwachungsplänen zur Ermittlung von Rückständen und Stoffen im Sinne der Verordnung (EU) 2017/625 sind gegeben.								
	5. Gemäß den Untersuchungen auf Rückstände antibakterieller Arzneimittel, die der Lebensmittelunternehmer entsprechend den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 durchgeführt hat, liegt ihr Gehalt an Rückständen antibakterieller Tierarzneimittel unter den in der Verordnung (EU) Nr. 37/2010 der Kommission festgelegten Rückstandshöchstmengen.									
	6.		ch wurde unter Bedingungen herge iften festgelegten Rückstandshöchst		bei denen die Einhaltung der in den te für Pestizide gewährleistet war.					
	Erläuterun	gen								
	Teil I:									
	-		esamtbrutto- und Gesamtnettogewi	_						
	-		lier ist die Plomben- oder Container	•						
	_		HS-Code und Bezeichnung: Den betr	•						
	Unterschrif Certifying Offi		oel müssen sich farblich von der Dr	uckfarbe der Bescheinigung a	absetzen.					
	Name (in cap			Qualification and title						
	Datum der Ur Stempel	nterzeichnung		Unterschrift						
	otemper									

**de 2**/2